

## STEA 17.9.19

### Schöne Aussicht – Anfrage der FDP

Zu 1:

Die rechtlichen Möglichkeiten der Einrichtung einer Gastronomie (innen und außen) sind mit dem Umweltamt erörtert worden. Grundsätzlich ist eine Gastronomie innerhalb des bestehenden Gebäudes und in Teilbereichen der Außenflächen zulässig. Für die Ermittlung der Rahmenbedingungen (Personenzahl, Betriebszeiten und Schallschutzmaßnahmen) sind ergänzende Planunterlagen und ein schallschutztechnischer Nachweis erforderlich.

Die v.g. Unterlagen können hier nur von externen Büros aufgestellt werden. Es entstehen voraussichtliche Planungs- und Gutachterkosten von ca. 15.000 €.

Zu 2:

Folgende Nutzungen werden von der Verwaltung empfohlen:

- Gastronomiebetrieb mit begrenzter Außengastronomie,
- Hotel / SPA, einschl. Betriebsleiterwohnung.